

Sie deutsche Zeitung
1/4/70

Journalistenprozeß in Athen

Anklage gegen „Ethnos“-Redakteure lautet auf Verbreitung falscher Nachrichten

Athen (dpa)

Vor dem Sondermilitärgericht Athen begann am Dienstagmorgen ein Prozeß gegen die fünf verantwortlichen Herausgeber und Journalisten der kritisch zur Regierung eingestellten Athener Abendzeitung *Ethnos* (Volk) sowie den führenden Zentrumsolitiker und ehemaligen Minister Joannis Zigdis. Sie werden beschuldigt, falsche Nachrichten verbreitet und einen militärischen Befehl verletzt zu haben, wobei Zigdis als Anstifter genannt wird.

Die Anklage bezieht sich auf eine Stellungnahme des Politikers zur Entwicklung auf Cypern, die von der Zeitung am Dienstag voriger Woche veröffentlicht worden ist. Darin hatte Zigdis die Rückkehr zur demokratischen Ordnung und die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit in Griechenland als dringend erforderlich bezeichnet und vor nationalen Gefahren gewarnt, die sich aus den Ereignissen auf Cypern entwickeln könnten.

Neben neun Zeugen der Anklage sind 15 Entlastungszeugen erschienen, darunter sieben ehemalige Abgeordnete und Minister der Rechten und der Mitte, an der Spitze der konservative letzte, griechische Ministerpräsident vor dem Militärputsch, Panajotis Kanellopoulos.

Der nach dem Militärputsch von 1967 verschärfte Paragraph des Strafgesetzbuchs über die Verbreitung falscher Nachrichten und Gerüchte, die die Staatsbürger in Furcht und Unruhe versetzen oder ihr Vertrauen in die Staatsgewalt erschüttern könnten, sieht eine Mindeststrafe von einem Jahr Gefängnis sowie hohe Geldbußen vor. In ihrem zweiten Punkt — Verletzung eines militärischen Befehls — nimmt die Anklage Bezug auf die erste Proklamation des Generalstabschefs des Heeres, die auf Grund des

seit April 1967 in Griechenland herrschenden Belagerungszustands herausgegeben wurde. Sie verbietet antinationale Propaganda und die Verbreitung von Informationen, die Unruhe hervorrufen und die öffentliche Ordnung erschüttern könnten.

Der SPD-Bundesgeschäftsführer Wischnewski hat in einem Telegramm an den griechischen Ministerpräsidenten Papadopoulos der beim Prozeß vor dem Athener Sondermilitärgericht gegen die „Demokratische Verteidigung“ aufgestellten Behauptung widersprochen, der Angeklagte Charalambos Protopapas sei ein Kommunist. Protopapas sei immer griechischer Sozialdemokrat gewesen, betonte Wischnewski. Wischnewski wies darauf hin, daß die deutsche Öffentlichkeit den Prozeß gegen 34 angebliche Mitglieder der Untergrundorganisation mit größter Aufmerksamkeit verfolge und eine korrekte Befolgung der rechtsstaatlichen Grundsätze erwarte.

Eine Nationalgarde soll in Griechenland durch ein von der Regierung beschlossenes und veröffentlichtes Gesetz geschaffen werden. Ihre Aufgabe wird es sein, die griechischen Streitkräfte zu unterstützen und besonders kommunistischer Tätigkeit im Inland und Invasion aus dem Ausland entgegenzutreten. Die Nationalgarde wird aus aktiven und Reserveoffizieren sowie aus ausgewählten Soldaten im Alter zwischen 19 und 50 Jahren gebildet werden. Sie soll nach dem Gesetz in den einzelnen Verwaltungsbezirken des Landes in Bataillonen organisiert werden. Ihre Mitglieder werden der Erlaubnis des Kommandanten bedürfen, wenn sie ihren Standort verlassen wollen. Die Dienstvorschriften des Heeres sollen auch in der Nationalgarde angewandt werden.